



ORDNUNGSDIENST – LEITFADEN für SPIELE auf KREISEBENE im SENIORENBEREICH

Mit diesem „Leitfaden“ möchten wir, seitens des Kreisspielausschusses, versuchen allen Fußballobleuten, Trainern und Betreuern eine Handlungssicherheit in Hinblick auf die „**Verpflichtung**“ eines zu stellenden Ordnungsdienstes zu geben.

Rechtlich ersetzt er, **bei Verstößen**, **nicht** die Verpflichtungen gemäß des § 22 (2) der NFV-Spielordnung.

Der Platzverein ist für Ordnung und Ruhe auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat eine ausreichende, durch Ordnerwesten als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen.

Der „Leitfaden“ soll aber möglichst praxisbezogen sein und auf die Umsetzbarkeit im ehrenamtlichen Bereich eingehen. Er gilt ausschließlich für Spiele auf Kreisebene und wird Teil der jährlichen Kreis Ausschreibung sein.

- 1.) Bei einer Zuschauerzahl von **mehr als 30 Personen ist – ein – Ordner** zu stellen.
- 2.) Bei einer Zuschauerzahl von **mehr als 75 Personen sind – zwei – Ordner** zu stellen.
- 3.) Bei einer Zuschauerzahl von **mehr als 150 Personen sind – drei – Ordner** zu stellen.
- 4.) Bei Auffälligkeiten oder „Risikospielen“ ist die Anzahl der Ordner um eine Person zu erhöhen.
- 5.) Die Ordner müssen deutlich (durch eine Weste mit der Aufschrift „Ordner“) zu erkennen sein und sich im Bereich des Spielfeldes aufhalten.
- 6.) Bei Spielen mit einer Anzahl von weniger als 30 Zuschauern sind – keine – gekennzeichneten Ordner nötig.
- 7.) In diesen Fällen übernehmen der Mannschaftsverantwortliche und/oder der Mannschaftsführer diese Aufgabe.
- 8.) Nach Beendigung – jeder – Partie nimmt der Ordner/der Mannschaftsverantwortliche/der Mannschaftsführer Kontakt zum Unparteiischen auf. Befragt diesen, ob er Begleitung zur Umkleidekabine wünscht. Wird die Frage bejaht, ist dieses umzusetzen.
- 9.) Im Bereich der Einwechselbänke haben sich im Herren- und Frauenbereich - bei mehr als 30 Zuschauern - nur die Personen aufzuhalten, die im SBO aufgeführt sind. Alle anderen Personen haben einen Mindestabstand von – zehn – Metern zu den Bänken einzuhalten.
- 10.) Bei weniger als 30 Zuschauern haben diese den Bereich sofort zu verlassen, sobald sie vom Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Trainer/der Mannschaftsverantwortliche oder für den Fall, dass kein Trainer/Mannschaftsverantwortlicher vor Ort ist, der Mannschaftsführer.
- 11.) Für den „Ü-Bereich“ gelten diese Bestimmungen nicht.
- 12.) Der Trainer/Mannschaftsverantwortliche ist verantwortlich für alle anderen Personen die im SBO gelistet sind und sich im Bereich der Einwechselbank aufhalten. Er soll für „Ruhe“ auf der Bank sorgen und ggf. auch Personen, die sich unsportlich gegenüber dem Schiedsrichter, dem Gegner oder deren Anhängern verhalten, von der Bank verweisen.
- 13.) Heim- und Gastmannschaft sollten bemüht sein, je nach örtlichen Begebenheiten, dass sich auf der Seite der Bänke gar keine Personen aufhalten.



Vorsitzender des Kreisspielausschusses

Stand: 08. Juni 2023